Antrag auf Fahrtkostenerstattung
bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. eines privaten Kraftfahrzeuges
(im Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges)

Landratsamt Regensburg
Kostenfreiheit des Schulwegs
Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr zu stellen! (Ausschlussfrist)

Ein Erstattungsantrag ist nur dann einzureichen, wenn die Familienbelastungsgrenze von derzeit 420,00 € überschritten wird oder die Ausnahmevoraussetzungen zutreffen.

Für das Schuljahr 20___ / 20___ bzw. für die Zeit vom ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ **bis** ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Antragsteller

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Ortsteil: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Schüler / in:

☐ weiblich ☐ männlich Geburtsdatum: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Name, Vorname: _____ E-Mail: _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ortsteil, PLZ, Ort): _____

Schule

Name, Schulart, Schulort: _____

Besuchte Klasse im Abrechnungs-Schuljahr: _____ Fachrichtung: _____ Schulart / ?jährig (z.B. 4jhgWS) _____

Schuleintritt am: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Bei FOS / BOS: wurde die Abschlussklasse besucht? ☐ ja ☐ nein

Unterricht

☐ täglich

☐ einmal wöchentlich am

MO	DI	MI	DO	FR
☐	☐	☐	☐	☐

☐ zweimal wöchentlich am

MO	DI	MI	DO	FR
☐	☐	☐	☐	☐

☐ in geraden Kalenderwochen
☐ in ungeraden Kalenderwochen

☐ Blockunterricht

Der Blockunterricht fand zu folgenden Terminen statt: (Bitte Datum angeben oder bestätigten Blockplan einreichen)

von - bis		von - bis		von - bis	
von - bis		von - bis		von - bis	
von - bis		von - bis		von - bis	

War der / die Schüler / in während der Block - oder Praktikumsabschnitte auswärts untergebracht? ☐ ja ☐ nein

wenn ja, bitte Adresse angeben: _____ Entfernung zur Schule / Praktikum (km): _____

Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe von der Bundesagentur für Arbeit? ☐ ja ☐ nein

(c) LRA Regensburg (L11-43 ZA 22.08.2013)
Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Stand 01.08.2013

Praktikum (im Rahmen des Unterrichts) nach Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG (Fachoberschule, Berufsfachschule)

Praktikum: ☐ vormittags ☐ nachmittags ☐ ganztags (oder bestätigten Praktikumsplan einreichen)

von ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ bis ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Anwesenheitstage: _____ Fehltage: _____

Praktikumsstätte:

Ort:

Benutzte Verkehrsmittel (wenn die Schule nicht mit einem Verkehrsmittel erreicht werden kann, bitte alle angeben)

Abfahrtsort (Bahnhof, Haltestelle/Einstieg)	Ankunftsort (Bahnhof, Haltestelle/Einstieg)	Bahn	Schulbus	Öffentl. Bus/Stadtbus	Privates Kfz

Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind nur erstattungsfähig, wenn der Landkreis Regensburg die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat.

Wurde die Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kfz bereits genehmigt?

☐ ja wenn ja: bitte Erstattungsantrag für Privat-Kfz beifügen.

☐ nein wenn nein: Es wird versichert, dass sich der Schulweg nicht mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers deckt und die Fahrten nur und ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers unternommen werden. Berücksichtigt werden kann nur der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Bis zur endgültigen Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg erfolgen etwaige Fahrten mit dem Pkw auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Besonders wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Anerkennung fiktiver Kosten (i. H. öffentlicher Verkehrsmittel) für den Zeitraum zwischen Antragstellung und Ablehnung des Antrags nicht besteht.

Ich beantrage den Einsatz eines privateigenen ☐ Personenkraftwagens ☐ Motorrades, Motorrollers ☐ Mopeds, Mofas

Amtl. Kennzeichen: _____

zur Beförderung des / der o. g. Schüler / s / in auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen.

Kraftfahrzeugführer: ☐ Schüler / in ☐ Vater ☐ Mutter ☐ Sonstige / r _____

Mit dem privaten Kfz wird folgende / r Schüler / in bzw. werden folgende Schüler / innen befördert:

Name, Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Klasse

Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

von	nach	km/einfach	Fahrzeit	Zahl der Fahrten täglich	wöchentlich

Begründung:

☐ Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zulässt
(Schwerbehindertenausweis in Kopie beilegen)

☐ Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon von 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.

☐ Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher.

☐ Eine öffentliche Verkehrsanbindung besteht nicht bzw. nur von _____ nach _____

☐ Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden.
(Stundenplan mit genauen Zeitangaben von der Schule bestätigen lassen und diesem Antrag beifügen)

(c) LRA Regensburg (L11-43 ZA 22.08.2013)

Stundenplan der Schule	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn Uhrzeit					
Unterrichtsende Uhrzeit					

Die Schulbestätigung ist von dem Schüler / der Schülerin einzuholen und zwingend ausfüllen zu lassen (fehlerhafte oder unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung des Antrags!)

Der Schüler / die Schülerin hat:

von _____ bis _____ die Klasse _____

der Schule *(Bezeichnung der Schule)*: _____

an _____ Unterrichtstagen besucht, davon _____ Unterrichtstage versäumt.

Die o. g. Blockzeiten, Praktikumszeiten bzw. Unterrichtszeiten werden bestätigt. ☐ ja ☐ nein

Berufsschüler

Verlegung regelmäßiger Unterrichtstage vom: _____ auf _____

Zwischenprüfung wurde abgelegt am: _____ in _____

Abschlussprüfung wurde abgelegt am: _____ in _____

Abiturienten und Fach- bzw. Berufsoberschüler der Abschlussklasse

Das schriftliche Abitur fand statt vom _____ bis _____

Das mündliche Abitur fand statt am: _____ _____

Weitere Prüfungstermine waren am: _____ _____

FOS / BOS 12. Klasse *(Bitte unbedingt ausfüllen!)*

Teilnahme an der Seminarphase von _____ bis _____

Ort, Datum:	Stempel und Unterschrift der Schule:

(c) LRA Regensburg (L11-43 ZA 22.08.2013)
Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Stand 01.08.2013

Fahrtkosten für das öffentliche Verkehrsmittel

Zeitraum Tag / Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte €	***Bitte hier Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge einkleben und nicht übereinander kleben (Datum und Fahrpreisangabe müssen deutlich sichtbar sein). Fahrkarten nicht übermalen, unleserliche Fahrkarten können nicht angerechnet werden. Wenn der Platz nicht ausreicht, ein zusätzliches Blatt einlegen.***

Nachweise für DB-Abo: Bitte legen Sie bei Benutzung des DB-Abos die Kontoauszüge mit den entsprechenden Abbuchungen für das betreffende Schuljahr vor. Kontoauszug der ersten Abbuchung und der letzten Abbuchung im Juli.

(c) LRA Regensburg (L11-43 ZA 22.08.2013)

Fahrtkosten für das öffentliche Verkehrsmittel

Zeitraum Tag / Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte €	***Bitte hier Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge einkleben und nicht übereinander kleben (Datum und Fahrpreisangabe müssen deutlich sichtbar sein). Fahrkarten nicht übermalen, unleserliche Fahrkarten können nicht angerechnet werden. Wenn der Platz nicht ausreicht, ein zusätzliches Blatt einlegen.***
Übertrag		
		Als Rechtsgrundlage für die Rückerstattung von Fahrtkosten für den Schulweg zur nächstgelegenen Schule kommt Art. 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) in Betracht. Danach besteht für Schülerinnen und Schüler ein Erstattungsanspruch für Kosten der notwendigen Beförderung nur für den Besuch des stundenplanmäßigen Unterrichts an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler in Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen im Rahmen der Familienbelastungsgrenze.
Gesamtbetrag		

(c) LRA Regensburg (L11-43 ZA 22.08.2013)
Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Stand 01.08.2013

Anträge von Geschwisterkindern bitte zusammen einreichen und für jedes Kind separat ausfüllen!

Haben Sie Geschwister, die eine Schule in der Klasse 11 - 12 bzw. Berufsschule besuchen? ☐ ja ☐ nein

Name des Geschwisters	Schule	Klasse

Ausnahmeregelung

Es wird die Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung in voller Höhe beantragt, weil

☐ der Unterhaltsleistende oder Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (bitte Bescheid vorlegen).

☐ die Unterhaltsleistenden (Eltern) für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen (Bescheinigung des Arbeitsamtes / Kontoauszug / Bestätigung des Arbeitgebers bitte vorlegen) vom Schuljahresbeginn (**August**)

Kontoverbindung des Antragstellers:

Kontoinhaber (Familienname, Vorname):

Anschrift:

IBAN (22 Stellen - jedes Kästchen = 1 Buchstabe/Zahl)

BIC (8 oder 11 Stellen - jedes Kästchen = 1 Buchstabe/Zahl)

Name und Anschrift des Geldinstituts

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe nur Fahrtkosten geltend gemacht, die durch den Schulbesuch veranlasst wurden. Die Hinweise auf der letzten Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

Eine Antragstellung ohne Unterschrift gilt als nicht erfolgt.

Ort, Datum:	Unterschrift des volljährigen Schülers oder des gesetzl. Vertreters

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt:		***Verfügung:***	
Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine		Festgestellt auf	
Kosten privates Kfz		HH-Stelle	
Gesamtkosten		berechnet am	
Familienbelastung ./. bzw. anteilige Familienbelastung ./.		Ort: Datum:	
Erstattungsbetrag		Unterschrift (i.A.)	

(c) LRA Regensburg (L11-43 ZA 22.08.2013)
Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Stand 01.08.2013

Hinweise

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1.
Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landratsamt Regensburg) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 420,00 € (ab 01.08.2012 - gesetzliche Betragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. - 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 420,00 € übersteigt.

2.
Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.

3.
Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Bundesagentur für Arbeit beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.

4.
Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn voll erstattet werden können.

5.
Es werden nur die kürzeste zurnutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.

6.
Ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesonderten Blatt. (Bitte befestigen!) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.

7.
Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen. Die Abgabe bei der Schule oder Bestätigung von der Schule innerhalb der Frist reicht nicht zur Fristwahrung aus!

8.
Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Landratsamt Regensburg einzureichen.

9.
Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.

(c) LRA Regensburg (L11-43 ZA 22.08.2013)
Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Stand 01.08.2013